

Direct Internet Access DIA

Version	1-1
Ausgabedatum	01.10.2020
Ersetzt Version	1-0
Gültig ab	21.10.2020
Vertrag	Zusatz zum Vertrag Data Services - DIA



Inhaltsverzeichnis

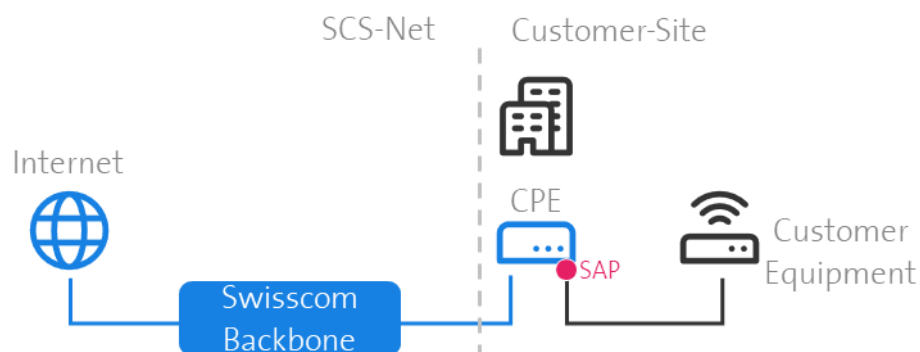
1	Einleitung	3
2	Leistungsübersicht DIA	3
3	Voraussetzungen und Limitierungen	3
4	Technische Leistungsmerkmale CPE	5
5	Service Fulfillment	6
6	Optionen	7
7	Service Assurance	8
8	Störungsmeldung und –behebung	8
9	Wartung: Coordinated Maintenance Window (CMW)	9
10	Qualitätsparameter DIA	10
11	Einmalige Preise	10
12	Wiederkehrende Preise	12
13	Rabatte	13

1 Einleitung

- 1.1 Dieses Dokument beschreibt die von Swisscom angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit dem Produkt Direct Internet Access (DIA).
- 1.2 Dieses Dokument regelt ebenfalls die für die Bestellung, die Produktion und den Betrieb verwendeten Abläufe für DIA zwischen der FDA und Swisscom.
- 1.3 Dieses Dokument legt die Preise für die von Swisscom im Zusammenhang mit dem Produkt DIA angebotenen Leistungen fest. Die Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und ohne Mehrwertsteuer (MwSt.) angegeben.
- 1.4 Die Abrechnung erfolgt monatlich zusammen mit der Data-Rechnung. Es gelten die Modalitäten gemäss Handbuch Abrechnung im Data Vertrag.

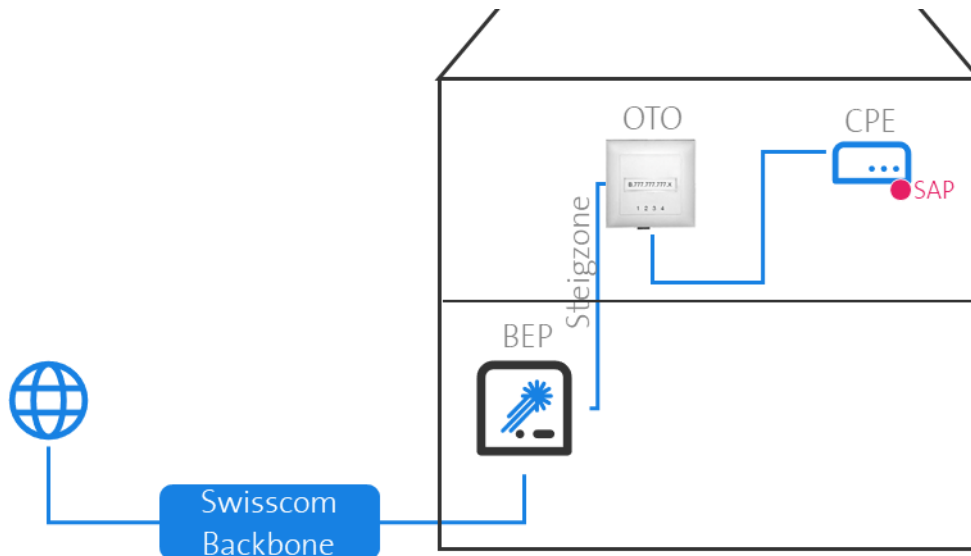
2 Leistungsübersicht DIA

- 2.1 DIA wird über das Swisscom Netz und über den Internet Zugang des Endkunden, den dieser von Swisscom bezieht, erbracht. DIA ist auf Kupfer oder Glasfaser erhältlich, je nach Netzverfügbarkeit von Swisscom.
- 2.2 Der Übergabepunkt (SAP) befindet sich am LAN-seitigen Ethernet-Port des Customer Premises Equipment (CPE).
- 2.3 Im Dienst enthalten ist immer auch eine IP-Adresse von Swisscom. Diese kann entweder dynamisch oder, je nach CPE-Konfiguration und gegen Aufpreis, statisch bestellt werden.
- 2.4 Um den unterschiedlichen Bedürfnissen an Verfügbarkeit gerecht zu werden, bietet Swisscom DIA mit den Qualitätsparametern **Basic Light, Silver Light und Premium Silver** an.



3 Voraussetzungen und Limitierungen

- 3.1 Voraussetzung für die Bestellung von DIA ist ein Swisscom Kupfer- oder Glasfaseranschluss.
- 3.2 Ist Glasfaser durchgängig bis zum OTO verfügbar, wird die Bestellung sofort ausgeführt.
- 3.3 Ist Glasfaser durchgängig bis zum BEP (und nicht bis zum OTO) verfügbar, wird parallel zur Überführung in der Zentrale automatisch die Erschliessung der Steigzone beauftragt. Eine Bestellung ist nur möglich, wenn die Inhouse Erschliessung erlaubt ist.



- 3.4 Bei allen angegebenen Werten handelt es sich um Max Profile, die definierten Bandbreiten sind somit nicht garantiert. Mit den definierten Max Profilen erhält der Anschluss den jeweils höchstmöglichen Upstream und Downstream. Die maximal erreichbare Übertragungsrate ist von der gesamten Länge der Verbindung zwischen der Swisscom Anschlusszentrale und dem Endkundenstandort sowie der Qualität der bestehenden Infrastruktur abhängig.
- 3.5 Die FDA ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung ihrer Dienstleistungen verantwortlich. Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten namentlich
- > Unlautere Massenwerbung (Spam)
 - > Belästigen oder Beunruhigen von Dritten
 - > Behinderung Dritter bei der Benutzung von Fernmeldediensten
 - > Hacking (Eindringversuche etc.), Ausspionieren anderer Internetbenutzer oder von deren Daten und betrügerische Angriffe (Phishing)
 - > Schädigen oder Gefährden der Fernmeldeinfrastruktur oder der Geräte Dritter durch schädliche Software
 - > Übermittlung oder Zugänglichmachen rechtswidriger Inhalte. Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung, ist die FDA verpflichtet, Swisscom Auskunft über die Nutzung zu erteilen.
- 3.6 Weicht die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch ab (s. Ziffer 3.5) oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann Swisscom die FDA zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben der FDA bei Vertragsabschluss oder bei der Bestellung.

4 Technische Leistungsmerkmale CPE

4.1 Als CPE verwendet Swisscom den Centro Business 2.0 (CB2.0).



Technische Spezifikationen CB 2.0

Netzgerät	Input: 100 - 240V 1.2A Max Output: 12V AC 3.5A
Router Input	12V AC 3.5A Max
Verbrauch (Watt)	Fibre 7.8 W VDSL 9.2 W
Ruhezustand (inaktiv)	< 0.06 W
Ethernet (RJ45) Switch	4 x 10/100/1'000 Mbit/s mit Autosensing
Masse vom Gerät BxTxH/ Gewicht	71 x 183 x 258 mm 0.7kg (B: ohne Standfuss 42mm)
NAT	Ja
PPP-Passthrough	Ja
Anschlüsse	4x Ethernet (RJ45) Switch 1x Fiber (P2P 1Gbps) 1 x xgsPON (1 Gbps) 1x DSL Signal Anschluss 2x FXS Ports (ATA) 2x ISDN Port (ITA) 2x USB 1&2

4.2 Der FDA stehen bei der Bestellung folgende CPE-Konfigurationen zur Verfügung:

CPE-Konfigurationen

Standardbetrieb	-
DMZ	Dokumentation: https://documents.swisscom.com/product/1000260-Connectivity_Geraete_/Documents/Spezifikationen/Centro_Business2_Mail_Webserver_SecurityGateway_in_der_DMZ_betreiben-de.pdf
IP-Passthrough	Dokumentation: https://documents.swisscom.com/product/1000260-Connectivity_Geraete_/Documents/Spezifikationen/Centro_Business2_IP_Passthrough-de.pdf
PPP-Passthrough	Dokumentation: https://documents.swisscom.com/product/1000260-Connectivity_Geraete_/Documents/Spezifikationen/Centro_Business2_PPPE_Passthrough-de.pdf

4.3 Die oben aufgeführten CPE-Konfigurationen können jederzeit durch die FDA im Wholesale-Portal nach Fall angepasst bzw. gewechselt werden.

5 Service Fulfillment

5.1 Verfügbarkeitsabfrage und Bestellung

- 5.1.1 Für eine Verfügbarkeitsabfrage stellt die FDA via Wholesale-Portal eine Anfrage.
- 5.1.2 Im Wholesale-Portal erhält die FDA die verfügbaren Technologien bzw. maximal verfügbare Bandbreite sowie den Preis für die getroffene Auswahl zurückgespielt. Basierend auf diesen Angaben erfolgt die Bestellung durch die FDA.
- 5.1.3 Die Bestellung wird auf Kundenwunschdatum ausgeführt. Aktivierungstermine können maximal 3 Monate in der Zukunft liegen. Früheste Aktivierung je nach Erschliessungsstatus.
- 5.1.4 Die angegebenen Richtwerte haben nur Gültigkeit bei ausreichend vorhandenen Ressourcen. Bei Ausbauten verschiebt sich der **Aktivierungstermin** um die entsprechende Ausbauezeit. **Der Bestellstatus ist für die FDA jederzeit unter Aufträge im Wholesale Portal ersichtlich.**
- 5.1.5 **Die Leitungsidentifikation findet die FDA in ihrer Bestellung unter Aufträge im Wholesale Portal.**
- 5.1.6 Sofern die FDA nicht innert 24 Stunden **nach ihrer Bestellung** im Wholesale-Portal **diese widerruft**, gilt diese als Einzelvereinbarung über die entsprechende DIA als zustande gekommen.
- 5.1.7 Für die Sicherstellung einer ordentlichen Übernahme eines bestehenden Anschlusses trägt die FDA die Verantwortung zur ordentlichen Kündigung allfälliger am Anschluss bestehender Dienste (z.B. TAL/ALO, BBCS, Internetdienst eines Drittprovers etc.).
- 5.1.8 Swisscom schickt der FDA eine Installationsanweisung mit den Übergabepunkten (SAP).
- 5.1.9 Die FDA ist für die rechtzeitige Erstellung der entsprechenden Infrastruktur (FDA-Infrastruktur im FDA Verantwortungsbereich wie z. B. Räume und Hausinstallation) verantwortlich.
- 5.1.10 Die Inbetriebnahme erfolgt durch die FDA. Auf Wunsch kann eine optionale Installation durch Swisscom beauftragt werden.

5.2 Inbetriebnahme

- 5.2.1 Swisscom schickt das CPE sowie eine Installationsanweisung direkt an den von der FDA bei der Bestellung vermerkten **Lieferadresse**.
- 5.2.2 Falls DIA auf FTTH bestellt wurde und eine Inhouseinstallation für die Inbetriebnahme notwendig ist, führt Swisscom diese – vorbehaltlich Ziffer 3.3 - innert vier Wochen nach dem Bestelleingang aus. Die FDA wird durch Swisscom über die Fertigstellung der Inhouseinstallation benachrichtigt. Der Realisierungstermin von DIA orientiert sich am Termin der Inhouse-Erschliessung.
- 5.2.3 Falls DIA auf Kupfer läuft, ist die FDA für die Installation, den Unterhalt und den Betrieb des Hausanschlusses (Inhouseinstallation) ab dem UP selber verantwortlich. Im Falle einer nicht vorhandenen Installation bei Kupfer stellt Swisscom die Funktionalität von DIA am Hausanschluss (UP) sicher.
- 5.2.4 Kann ein Standort am vereinbarten Inbetriebnahmedatum nicht in Betrieb genommen werden, regelt die Dienstleistungsvereinbarung gemäss Data Vertrag die daraus der FDA bzw. Swisscom entstehenden Ansprüche.
- 5.2.5 Die FDA muss den Anschluss innert 30 Tagen nach dem Inbetriebnahmedatum in Betrieb nehmen. Bei späterer Inbetriebnahme ist eine nachträgliche CPE-Konfiguration durch Swisscom notwendig, wodurch die Ansprüche der FDA gemäss Dienstleistungsvereinbarung gemäss Data Vertrag bis zur abgeschlossenen Erstinbetriebnahme entfallen.
- 5.2.6 Nach Inbetriebnahme des Dienstes wird Swisscom zeitgerecht einen Test zur Überprüfung der Funktionalität und hinsichtlich Erreichung der Qualitätsparameter der Leitung durchführen. Swisscom wird die Messdauer und die Messprozedur unter Berücksichtigung anerkannter technischer Kriterien festlegen.
- 5.2.7 Swisscom dokumentiert die Einzelvereinbarung über den entsprechenden Dienst und stellt sie nach Inbetriebnahme des Dienstes im Wholesale-Portal zur Verfügung. Darin sind unter anderem folgende Informationen enthalten:
- Dienstbeschreibung mit Adressen und allen notwendigen Spezifikationen
 - Identifikation des Dienstes
 - Tatsächlicher Inbetriebnahmetermin
 - Vertragslaufzeit, falls eine längere Vertragslaufzeit als die Minstdauer von einem Jahr vereinbart wird
 - Wiederkehrender und einmaliger Preis

5.3 Standortwechsel

- 5.3.1 Eine Standortverlegung wird als Kündigung und Neubestellung verstanden.
- 5.3.2 Die Bereitstellungszeit für eine Standortverlegung ist analog einer Bestellung.

6 Optionen

- 6.1 Optional sind bis zu 64 fixe IPv4-Adressen pro Anschluss bestellbar.
- 6.2 Fixe IPv6-Adressen sind als Bestelloption ebenfalls erhältlich.
- 6.3 Für die Terminierung des Internetverkehrs und der fixen public IP-Adressen des Internet-Anschlusses auf einem privaten Router oder Security Gateway, bietet das CPE vier verschiedene CPE-Konfigurationen.

- 6.4 Wird bei der Bestellung die Option "On-Site-Installation" gewählt, lässt Swisscom die vor Ort Installation durch einen Swisscom-Techniker ausführen. Das CPE wird in diesem Fall direkt durch den Techniker vor Ort gebracht. Der Termin für die Installation wird durch die FDA bei der Bestellung festgelegt.
- 6.5 Die Überprüfung eines möglichen Glasfaserausbaus innerhalb des FTTS Turfs kann bei der Bestellung im Wholesale Portal in Auftrag gegeben werden. Swisscom klärt anschliessend mit der Hauseigentümerin, ob eine Gebäudeerschliessung mit Glasfaser FTTS/xgsPON möglich ist. Die Kontaktdaten der Hauseigentümerin sind deshalb bei der Bestellung anzugeben.
Nach der Zustimmung der Hauseigentümerin erfolgt die Bestellverarbeitung und die Service Aktivierung, welche zirka 14–16 Wochen dauert. Die FDA wird jeweils bei Statusänderungen über den Fortschritt der Arbeiten informiert.
Wenn die Hauseigentümerin der Gebäudeerschliessung nicht zustimmt, wird die DIA Bestellung im Wholesale Portal automatisch storniert.

7 Service Assurance

- 7.1 Zu den Service Assurance Leistungen gehören insbesondere Störungsannahme und Störungsbehebung.
- 7.2 Die FDA meldet Swisscom Störungen erst, wenn sie sich vergewissert hat, dass sich der Fehler nicht in ihrer Ausrüstung oder in der Hausinstallation (bei Kupfer) befindet.
- 7.3 Ein Auftrag zur Störungsbehebung kann Swisscom während 7 x 24 Stunden erteilt werden. Die Störungsannahme erfolgt über das Wholesale-Portal.
- 7.4 Der Verantwortlichkeitsbereich von Swisscom zur Störungsbehebung erstreckt sich bis zum Übergabepunkt (SAP). Störungsmeldungen der FDA, die ausserhalb dieses Verantwortlichkeitsbereichs von Swisscom liegen, sind kostenpflichtig.
- 7.5 Das SLA Basic Light enthält keine Dienstüberwachung. Die Störungsbehebung erfolgt reaktiv nach Störungseingabe durch die FDA.
- 7.6 Das SLA Silver Light und Premium Silver enthält eine proaktive Dienstüberwachung. Die Störungsbehebung erfolgt proaktiv durch Swisscom.
- 7.7 Sollte die FDA eine Störung erkennen, die sich im Verantwortlichkeitsbereich von Swisscom befindet, hat die FDA diese Störung umgehend Swisscom zu melden.

8 Störungsmeldung und –behebung

8.1 Verhalten bei Störungen

- 8.1.1 Die FDA meldet Swisscom Störungen erst, wenn sie sich überzeugt hat, dass sich der Fehler nicht in ihrer Ausrüstung oder in der Hausinstallation befindet. Stellt sich nach der Störungsmeldung aufgrund der Prüfung heraus, dass die Ursache der Störung im Verantwortungsbereich der FDA lag, so hat die FDA den Swisscom entstandenen Aufwand zu ersetzen.
- 8.1.2 Swisscom ist berechtigt, zur Vermeidung oder Behebung von Störungen Massnahmen zu ergreifen und die FDA zu verpflichten, am Standort der FDA notwendige Vorkehrungen zu treffen. Kann eine Störung nicht anders behoben werden, hat die FDA ihre Installation bzw. diejenige ihres Kunden auf ihre Kosten zu ändern bzw. deren Betrieb einzustellen.

- 8.1.3 Die FDA gewährt den Mitarbeitenden von Swisscom im Rahmen der Dienstleistungserbringung sowie zur Vermeidung und Behebung von Störungen Zugang zum Standort. Erhält Swisscom keinen Zutritt und kann deshalb die Behebung der Störung nicht rechtzeitig erfolgen, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche.
- 8.1.4 Falls ein Ereignis als Störung identifiziert wird, erstellt Swisscom ein Trouble Ticket. Alle in Zusammenhang mit diesem Ereignis getroffenen Massnahmen werden laufend im Trouble Ticket nachgeführt. Bei den Trouble Tickets wird unterschieden nach Störungen, die von Swisscom und solchen, die von der FDA festgestellt werden

8.2 Von Swisscom festgestellte Störung (bei Premium Diensten mit CPE)

- 8.2.1 Stellt das Managementsystem von Swisscom eine Störung fest, wird bei DIA Diensten mit Dienstqualität Premium inkl. CPE ein Trouble Ticket erstellt. Unmittelbar nach der Eröffnung des Trouble Tickets wird die Störungsbehebung eingeleitet und der FDA nach Möglichkeit innerhalb der in der Dienstleistungsvereinbarung definierten Zeit eine Bestätigung zugestellt.

8.3 Von der FDA festgestellte Störung

- 8.3.1 Stellt ein Endkunde einer FDA eine Störung fest, wird er das «End User Helpdesk» der FDA kontaktieren. Nach der Überprüfung der Relevanz der Störung meldet ein autorisierter Mitarbeiter des «End User Helpdesks» der FDA die Störung an Swisscom. Sobald das Ereignis gemeldet wird, wird ein Trouble Ticket eröffnet. Als autorisierte Kontaktstellen gelten die in der Liste Kontaktstellen genannten Personen. Unmittelbar nach der Eröffnung des Trouble Tickets wird die Störungsbehebung eingeleitet und der FDA so schnell wie möglich eine Bestätigung zugestellt.

8.4 Wiederherstellung des Dienstes

- 8.4.1 Ist das Trouble Ticket erstellt und die Bestätigung an die FDA versandt, wird durch Swisscom aktiv an der Störungsbehebung gearbeitet und die FDA regelmässig über den neuesten Stand informiert.

9 Wartung: Coordinated Maintenance Window (CMW)

- 9.1 Damit die Qualität eingehalten werden kann, müssen die Netze periodisch gewartet werden. Soweit möglich werden Rekonfigurationen, Hard- und Softwarewechsel jeweils während dem CMW durchgeführt
Das CMW ist jeweils am Sonntag von 02:00 - 06:00 Uhr
- 9.2 Sofern der geplante Unterbruch voraussichtlich mehr als drei Minuten dauert, werden die betroffenen FDA spätestens zehn Werkzeuge zum Voraus von Swisscom informiert.
- 9.3 Sofern der geplante Unterbruch voraussichtlich weniger als oder genau drei Minuten dauert, werden die Arbeiten ebenfalls im CMW ausgeführt, die FDA erhält aber keine Mitteilung dazu.
- 9.4 In speziellen Fällen können Arbeiten auch ausserhalb des CMW notwendig sein, welche der FDA ebenfalls spätestens zehn Werkzeuge zuvor mitgeteilt werden.
- 9.5 Swisscom behält sich das Recht vor, das CMW anzupassen. Swisscom wird die FDA rechtzeitig über allfällige Änderungen informieren.

10 Qualitätsparameter DIA

10.1 Die erbrachten Verfügbarkeitsleistungen im Zusammenhang mit DIA werden ergänzend zum Data Vertrag (insbesondere Dienstleistungsvereinbarung) in diesem Zusatz geregelt. Die Übersicht für DIA über die Unterschiede zwischen den Qualitätsparametern findet sich in folgender Tabelle.

Parameter	Basic Light	Silver Light	Premium Silver
Access Typ	Single Access	Single Access	Single Access
End-zu-End VLAN Verfügbarkeit (jährlich)	≥ 99.50% CPE Typischer Wert, nicht garantiert	≥ 99.80% CPE garantiert	≥ 99.95% CPE garantiert
Wiederherstellungszeit (TTR) pro Störung	≤ 10 Stunden, typischer Wert, nicht garantiert	≤ 8 Stunden, garantiert	≤ 4 Stunden, garantiert
Max. Anzahl Störungen (jährlich)	≤ 8 Störungen, typischer Wert, nicht garantiert	≤ 6 Störungen garantiert	≤ 4 Störungen garantiert
Störungsannahme	7x24 Stunden	7x24 Stunden	7x24 Stunden
Störungsbehebung	Mo-Fr 8-17 Uhr	Mo-So 7-22 Uhr	7x24 Stunden
Dienstüberwachung	Reaktiv	Proaktiv	Proaktiv
Dienstqualitätsbericht	Keine	Ja	Ja
Gewährleistungsanspruch	Keine	Ja	Ja

10.2 Für DIA Premium Silver gelten die gleichen Gewährleistungsansprüche wie für Carrier Ethernet Service CES Premium gemäss Data Vertrag (Dienstleistungsvereinbarung).

11 Einmalige Preise

11.1 Allgemein

- 11.1.1 Für Störungsbehebung ausserhalb des Verantwortungsbereiches von Swisscom werden einmalige Preise geschuldet. Preise auf Anfrage je nach Aufwand.
- 11.1.2 Für die Bereitstellung von DIA sowie für Dienstanpassungen werden einmalige Preise in Rechnung gestellt. Die einmaligen Preise sind vom konkreten Geschäftsvorfall abhängig.
- 11.1.3 Werden mehrere Anpassungen für einen Dienst gleichzeitig vorgenommen (Kombination von mehreren Anpassungen), werden diese wie eine Neuinstallation in Rechnung gestellt.

11.2 Bereitstellungen und Dienstanpassungen (Access)

Beschreibung	Preis pro Fall (CHF)
Add Single- Access - Inbetriebnahme DIA Access	250
Vor Ort Installation durch Swisscom – On-Site-Installation (OSI)	450
Downgrade der Bandbreite	250
Upgrade der Bandbreite	Kostenlos

11.3 Anpassung Dienstqualität

Beschreibung	Preis pro Fall (CHF)
Downgrade (z.B. Premium Silver → Basic-Light)	100% des Installationspreises der neuen Dienstqualität
Upgrade (z.B. Basic Light → Silver Light)	Kostenlos

11.4 Fehlerbehebung

Beschreibung	Preis pro Fall (CHF)
Fehlerbehebungsaufwand für Fehler, die sich nicht im Verantwortungsbereich von Swisscom befinden	800
Fehlerbehebung behindert durch das Verhalten der FDA oder deren Kunden	800
Unverhältnismässig hohe Kosten für Störungsbehebungen, ausgelöst durch die FDA oder deren Kunde	Nach Aufwand

11.5 Änderung oder Kündigung der Bestellung vor Inbetriebnahme

Beschreibung	Preis pro Fall (CHF)
Änderung oder Kündigung der Bestellung 24h nach Auftragseingang (nach der Einzelvereinbarung)	50% des Installationspreises

11.6 Kündigung nach Inbetriebnahme und vor Ablauf der Mindestvertragsdauer

11.6.1 Erfolgt die Kündigung eines DIA nach der Inbetriebnahme und vor Ablauf der Mindestdauer resp. vertraglich vereinbarten Laufzeit (Bezugsdauer), schuldet die FDA Swisscom:

Vereinbarte Bezugsdauer	Prozentsatz	Umschreibung
1 Jahr (Standard)	40 %	der monatlichen Preise für die restliche nicht gedeckte Dauer
2 Jahre	35 %	der monatlichen Preise für die restliche nicht gedeckte Dauer
3 Jahre	30 %	der monatlichen Preise für die restliche nicht gedeckte Dauer
4 Jahre	25 %	der monatlichen Preise für die restliche nicht gedeckte Dauer
5 Jahre und mehr	20 %	der monatlichen Preise für die restliche nicht gedeckte Dauer



12 Wiederkehrende Preise

12.1 DIA Basic Light mit CPE

Zone				
Symmetrisch	Asymmetrisch	Top-City	City	Regio
10/10		50	50	50
50/50	50/10	75	75	75
100/100	100/20	110	110	110
200/200	200/50	120	120	120
500/500	400/80	130	130	130
1000/1000		160	160	160

12.2 DIA Silver Light mit CPE

Zone				
Symmetrisch	Asymmetrisch	Top-City	City	Regio
10/10		120	120	120
50/50	50/10	155	155	155
100/100	100/20	160	160	160
200/200	200/50	175	175	175
500/500	400/80	200	200	200
1000/1000		225	225	225

12.3 DIA Premium Silver mit CPE

Zone				
Symmetrisch	Asymmetrisch	Top-City	City	Regio
10/10		225	225	225
50/50	50/10	375	375	375
100/100	100/20	450	450	450
200/200	200/50	510	510	510
500/500	400/80	638	638	638
1000/1000		750	750	750

12.4 Fixe IP-Adressen (Optionen)

IP-Adressen	Nutzbare Adressen	MRC
1	-	CHF 10.-
4	1	CHF 20.-
8	5	CHF 30.-
16	13	CHF 45.-
32	29	CHF 65.-
64	61	CHF 85.-

13 Rabatte

13.1 Allgemein

13.1.1 Durch zusätzliche Vereinbarungen, so zum Beispiel über eine längere Vertragslaufzeit, kann die FDA den Preis der einzelnen Leitung mit zwei verschiedenen Rabatt Typen beeinflussen:

- Laufzeitrabatt
- Mengenrabatt

13.1.2 Sämtliche Rabatte werden auf den einzelnen Dienst vereinbart.

13.2 Laufzeitrabatt

13.2.1 Verpflichtet sich die FDA den einzelnen Dienst länger als die minimale Vertragslaufzeit von einem Jahr zu beziehen, erhält sie einen Laufzeitrabatt. Der Laufzeitrabatt wird bei der Bestellung durch die Angabe der Bezugsdauer bestimmt.

13.2.2 In untenstehender Tabelle findet sich eine Übersicht über die Abstufung des Laufzeitrabattes.

Vertragslaufzeit (Bezugsdauer)	Rabatt in Prozenten (%)	
	MRC	OTC
2 Jahre	5	50
3 Jahre	10	100
4 Jahre	15	100
5 Jahre	20	100

13.2.3 Der Laufzeitrabatt wird auf dem Bruttopreis (MRC sowie OTC) des einzelnen Dienstes berechnet.

13.2.4 Die vereinbarte Vertragslaufzeit kann jederzeit erhöht werden. Wird die Vertragslaufzeit erhöht, startet sie wieder von Neuem, das heisst die bisherige Bezugsdauer wird nicht berücksichtigt. Die damit anzupassenden Konditionen (höherer Laufzeitrabatt) gelten ab dem Zeitpunkt der Vertragsanpassung.

13.3 Mengenrabatt

- 13.3.1 Swisscom gewährt einen zusätzlichen Mengenrabatt auf Block- oder Projektbestellungen.
- 13.3.2 Für die Berechnung der Rabattstufe wird die kumulierte Anzahl DIA-Dienste zugrunde gelegt welche zum selben Zeitpunkt bestellt werden.
- 13.3.3 Der Mengenrabatt wird auf dem Bruttopreis (MRC) des einzelnen Dienstes berechnet.
- 13.3.4 In untenstehender Tabelle findet sich eine Übersicht über die Abstufung des Mengenrabattes.

Mengen (DIA)	Rabatt in Prozenten (%)
11-50 Services	5
51-100 Services	10